



Zertifikat

Der Betrieb ist berechtigt, an den genannten Standorten, den Tätigkeiten und in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 der EfbV genannten Abfallarten **das Überwachungszeichen** der oben genannten Technischen Überwachungsorganisation gemäß dem §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung **zu führen**.

Dem Unternehmen

Fritz Pennecke & Söhne
Abfallentsorgung u. Recycling GmbH & Co. KG

Greinerstraße 27, 12107 Berlin

wird für den Geltungsbereich

Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten
Beseitigen, Handeln und Makeln

in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 der EfbV mit der
Vorgangsnummer ZZPT 007000337009
bestätigt, dass es als

Entsorgungsfachbetrieb

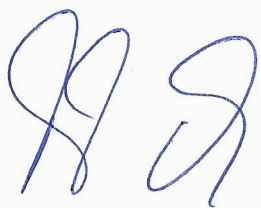
anerkannt ist.

Mit dem Überwachungsvertrag 1090D/02/19 vom 22.02.2019 und der Überprüfung am 06.07.2023 wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der EfbV erfüllt sind.

Das Zertifikat wurde ausgestellt am 20.07.2023 und ist gültig bis 19.01.2025

Zertifikats-Nr.: 1090D/02/23

Nächste Prüfung gemäß der EfbV 05.07.2024




Frank Dreßler
Leiter TÜO



Frank Dreßler
Sachverständiger

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZD Zert Dreßler GbR Technische Überwachungsorganisation 1.2 Straße: Karl-Marx-Str. 92 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 14656 Ort: Brieselang		
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 1090D/02/23 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT007000337009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.01.2025		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Greinerstraße 27 4.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 5987 Registergericht: Berlin (Charlottenburg)		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 06.07.2023	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dreßler Vorname: Frank 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 20.07.2023	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dreßler Vorname: Frank 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT007000337009 / 1090D/02/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Greinerstraße 25/27
1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: L100003801
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: L100003801
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LV00001160
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LV00001160
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammlung und Beförderung, Handeln und Makeln zwischen Abfallerzeugern und Entsorgungsunternehmen sowie Ankauf und Verkauf von Gewerbeabfällen, Schwerpunktrohstoffe sind Papier, Pappe, Kartonagen, Kunststoffe und Schrott

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT007000337009 / 1090D/02/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Greinerstraße 25/27
1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L0527
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

zeitweilige Zwischenlagerung von Gussspänen gemäß Nr. 8.12.3.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT007000337009 / 1090D/02/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Greinerstraße 25/27
1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L0527
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L0527
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen mittels Sortieren, Pressen, Anlage zur Sortierung nicht gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.4 Anhang 1 der 4. BImSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	Störstoffentfernung und Pressen von Ballen
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	Verdichten mit Rollpacker
170201	Holz	Verdichten mit Rollpacker
200101	Papier und Pappe	Störstoffentfernung und Pressen in Ballen

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150102	Pressen in Ballen von Verpackungen aus Kunststoff, Folien in Säcken oder Umreifungsbänder oder Styropor oder PET-Flaschen

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT007000337009 / 1090D/02/23

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Fritz Pennecke & Söhne, Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Greinerstraße 27
1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 12107 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: LN500L0527
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

zeitweilige Lagerung von Abfällen entsprechend Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BimSchV, Zwischenlagern und Behandeln von max. 543 t/a nicht gefährlichen Abfällen, davon max. 48 t/a gefährlicher Abfall

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Folie, Styropor, Umreifungsbänder
150103	Verpackungen aus Holz	
150107	Verpackungen aus Glas	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170405	Eisen und Stahl	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200307	Sperrmüll	